

An die
Redaktionen

Pressestelle: Hina Marquart,
Tel. 0711/2155-207,
mobil: 0172/7148625,
E-Mail: marquart@paritaet-bw.de

Pressemitteilung

**Duldung ist keine Lösung - ein „echtes“ Bleiberecht schon!
Land muss sich auf Innenministerkonferenz für erneuerte Bleiberechtsregelung einsetzen.**

Stuttgart 06.12.2011 Zum 31. Dezember 2011 läuft die 2009 ausgesprochene Verlängerung der 2006 eingeführten Bleiberechtsregelung aus. Bundesweit sind dadurch rund 22.000 und in Baden-Württemberg rund 2.500 Menschen vom Rückfall in die Duldung bedroht. Nach Auslaufen der sogenannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe müssen diese Menschen bis 31.12.2011 nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt dauerhaft selbst sichern können. Andernfalls wird Ihnen der Aufenthalt wieder entzogen und sie sind erneut von Abschiebung bedroht. Viele Flüchtlinge mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ hatten keine Chance, den Sprung in einen festen Job zu schaffen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Bleiberechtsregelung fristlos und ohne weiteren Stichtag zu verlängern und zu erneuern. Diese Menschen brauchen keinen weiteren Duldungsstatus, sondern eine wirkliche Lebensperspektive durch Aufenthaltssicherheit. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt Stuttgart fordern anlässlich der Innenministerkonferenz in Wiesbaden am 8. und 9. Dezember 2011 das Land Baden-Württemberg auf, sich für eine neue und „echte“ Bleiberechtsregelung stark zu machen. Es geht darum, eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung zu schaffen, die darüber hinaus in ihren Einzelbestimmungen an „humanitären“ Kriterien ausgerichtet sein muss.

Die heutige Bilanz der Bleiberechtsregelung ist ernüchternd: 14% Prozent der bis vor 5 Jahren im gesamten Bundesgebiet lebenden Geduldeten haben heute einen stabilen Aufenthaltsstatus. Oder umgekehrt: 86% haben die überhöhten Kriterien der Regelung nicht erfüllen können oder haben sie erfüllt und sind nach Fristablauf vom Rückfall in die Duldung bedroht. „Eine bloße weitere Verlängerung der Regelung allein reicht aber nun nicht mehr aus“, betont Marlene Seckler, Fachreferentin für Migration beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. „Wir brauchen für Menschen mit Kettenduldung eine neue und echte gesetzliche Bleiberechtsregelung, die ihnen eine sichere Lebensplanung ermöglicht. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, die oft schon seit Jahren hier in Unsicherheit leben. Es gilt aber auch für Personen, die älter als 65 Jahre oder erwerbsunfähig sind. Bei diesen sind die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht - nämlich die Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen - absehbar nicht zu erfüllen“, so Seckler.

Das ursprünglich humanitäre Ziel der Bleiberechtsregelung, hier langjährig lebenden Menschen eine Perspektive zu geben, ist jetzt durch das erneute Auslaufen der gesetzlichen Altfallregelung gefährdet“, erklärt Jama Maqsudi, stellv. Geschäftsführer der AG Dritte Welt in Stuttgart. „Zukünftig sind diese Menschen erneut von Abschiebung bedroht und können ihren Lebensunterhalt nicht vollständig sichern. Dies sehen wir als überzogene Härte in Zeiten von Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Wirtschaftskrise an. Statt der Kettenduldung muss die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können, sobald die Ausreise unzumutbar ist. Es wäre einfach kaltherzig und inhuman, wenn Kinder, die hier aufgewachsen sind, ständig Angst vor Abschiebung haben müssen, nur weil ihre Eltern keine Arbeit finden“, so Maqsudi.

„Wir brauchen den Willen für ein „echtes“ Bleiberecht. Andernfalls bleibt die ursprünglich als Instrument zur Abschaffung der inhumanen Kettenduldung eingeführte Bleiberechtsregelung ein Lippenbekenntnis“, erläutert Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg. „Wir hatten uns erhofft, dass die Landesregierung für die Innenministerkonferenz auch eine Gesetzesinitiative wie Rheinland-Pfalz für eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung startet. Wir begrüßen vor allem, dass diese Vorschläge keine Stichtage setzen und zum ersten Mal humanitäre Aspekte berücksichtigt werden. Allerdings gehen uns diese Vorschläge noch nicht weit genug. Darüber hinaus muss die Regelung in ihren Einzelbestimmungen „an humanitären Kriterien ausgerichtet sein“, wie auch die baden-württembergische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt hat“, so von Loeper.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
Telefon: 0711|2155-0
Telefax: 0711|2155-215

E-Mail: info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 201

BW Bank
Konto 1309 250 (BLZ 600 501 01)
Postbank Stuttgart
Konto 00 6000 1700 (BLZ 600 100 70)

Bank für Sozialwirtschaft, Stuttgart
Konto 7 739 101 (BLZ 601 205 00)
Steuernr.: 99015|01556

Bisherige Bleiberechtsregelung/aktuelle Zahlen

In Deutschland leben über 87.312 Menschen im prekären Duldungsstatus, davon 9.450 in Baden-Württemberg (Stand 30.6.2011), weil deren Fluchtgründe als unbegründet oder gar als „offensichtlich unbegründet“ beurteilt wurden. Mehr als die Hälfte dieser Menschen ist seit über sechs Jahren im Land. Trotz eines langjährigen Aufenthalts, einer faktischen „Verwurzelung“, hatten sie nie eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis und waren dem „Korsett der Kettenduldungen“ unterworfen. Zum 31. Dezember 2011 läuft die 2009 ausgesprochene Verlängerung der bisherigen Bleiberechtsregelung aus. Ausgehend von ca. 100.000 Geduldeten bundesweit und 24.000 in Baden-Württemberg im Jahre 2006 wurde die Regelung als Instrument zur Abschaffung der inhumanen Kettenduldung beschlossen. Bundesweit haben seither rund 36.400 Menschen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. (Stand: 30.06.2011). Davon haben heute 14.390 Personen einen verfestigten Aufenthalt. Weitere 21.962 Personen haben einen Aufenthalt auf Probe erhalten. Diese sind vom Rückfall in die Duldung bedroht, wenn sie nach Ablauf der Verlängerung ihren Lebensunterhalt nicht vollständig sichern können. Die Bleiberechtsregelungen laufen zum 31.12.2011 aus.

Nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg, des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt Stuttgart braucht eine neue Bleiberechtsregelung im Unterschied zu den bisherigen:

- **eine Fortlaufende Regelung ohne festen Stichtag.**

Es muss eine Regelung geschaffen werden, die auch in Zukunft wirksam bleibt. Ab einer gewissen Aufenthaltsdauer müssen alle Betroffenen die Möglichkeit auf ein Bleiberecht erhalten.

- **Realistische Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung.**

Es ist inhuman, alte, kranke oder behinderte Menschen vom Bleiberecht auszuschließen. Es muss berücksichtigt werden, wenn jemand Angehörige pflegt oder Kinder erzieht. Gleiches gilt für Geringverdienende, bei Qualifizierung, Ausbildung und bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Im Zweifelsfall muss das nachgewiesene Bemühen um Arbeit ausreichen.

- **Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.**

Die bislang gestellten Anforderungen – beispielsweise an die Mitwirkung bei der Abschiebung oder an die Straffreiheit – werden der schwierigen persönlichen Situation, in der sich viele einst geflohene Menschen befinden, nicht gerecht. Mehr individuelles Verständnis und mehr Humanität sind notwendig.

- **Es darf nicht zu Familientrennungen kommen.**